

SCHAUSPIELHAUS BOCHUM

ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zwischen dem Schauspielhaus Bochum AöR
vertreten durch den Intendanten des Schauspielhauses
Herrn Anselm Weber
und die Kaufmännische Direktorin des Schauspielhauses
Frau Brigitte Käding

nachstehend "Schauspielhaus" genannt

und

der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss
vertreten durch den Vorsitzenden
Herrn Tim Köhler
und den Finanzreferenten
Herrn Christian Volmering

nachstehend "AStA" genannt

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

Das Schauspielhaus und der AStA sind übereingekommen, den Studierenden der Ruhr-Universität Bochum den Besuch von Veranstaltungen des Schauspielhauses unter den folgenden Bedingungen zu ermöglichen:

- § 1 Das Schauspielhaus erlaubt den uneingeschränkten und unbegrenzten Zugang aller an der Ruhr-Universität Bochum immatrikulierten Studierenden zu den Veranstaltungen des Schauspielhauses. Von dieser Regelung ausgenommen sind Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Eigens für Studierende organisierte Vorführungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schauspielhaus behält sich aber vor, bei Premieren den Studierenden den Zugang innerhalb der unter § 4 Abs. 1 genannten Frist zu ermöglichen.
- § 2 Der AStA zahlt für alle an der Ruhr-Universität eingeschriebenen Studierenden einen Betrag von 1,- EUR pro Semester an das Schauspielhaus. Ein geeigneter Nachweis über die Zahl der eingeschriebenen Studierenden ist vom AStA mit Beginn des Semesters dem Schauspielhaus vorzulegen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Studierende die sich während des Semesters im Ausland aufhalten, ein Praktikum außerhalb NRWs

absolvieren, Gast- und ZweithörerInnen und Studierende welche Aufgrund einer Sehbehinderung eine Vielzahl der Veranstaltungen nicht besuchen können. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 95 Prozent ist mit Beginn des Semesters fällig, nach Einzelfallprüfung folgt am Ende des Semesters die verbliebene Resttranche. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Schauspielhauses bei der Sparkasse Bochum, BLZ 430 500 01, Kto.-Nr. 34 12 673.

- § 3 Im Falle von Preiserhöhungen verliert der unter § 2 festgeschriebene Betrag von 1,-- EUR pro Semester seine Gültigkeit und muss zwischen Schauspielhaus und AStA neu ausgehandelt werden. Für das Wintersemester 2013/2014 und das Sommersemester 2014 ist eine Erhöhung für die Studierenden ausdrücklich ausgeschlossen.

Sofern der Vertrag gemäß § 7 über den 31.07.2014 fortgeführt werden sollte, so wird der AStA vor Eintritt der für eine Preiserhöhung notwendigen Satzungsänderung mit Beschluss des Aufsichtsgremiums des Schauspielhauses über eine bevorstehende Preiserhöhung informiert, mindestens jedoch 3 Monate vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters. Zum Sommersemester wird keine Erhöhung erfolgen.

- § 4 Das Schauspielhaus ist für die reibungslose Abwicklung des Kartenverkaufs verantwortlich. Das Schauspielhaus stellt der Studierendenschaft vor dem 3. Tag einer Veranstaltung im großen Haus (Schauspielhaus) ein Kartenkontingent von 40 Plätzen zur Verfügung. Für die Kammerspiele werden 12 Plätze und für das Theater Unten werden 4 Plätze als Kartenkontingent zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben die Studierenden eine halbe Stunde vor der jeweiligen Veranstaltung Zugriff auf alle zu diesem Zeitpunkt noch verfügbaren Plätze (mit den unter § 1 bezeichneten Einschränkungen). Bei Inszenierungen bei welchen das Kartenkontingent mehr als 8 Mal ausgeschöpft wurde und ein Zugang zu diesen Veranstaltungen darüber hinaus nicht möglich ist, vereinbaren das Schauspielhaus und der AStA, nach Vorlage der monatlichen Statistik, im Einzelfall das Kartenkontingent für die Studierenden zu erhöhen.

Pro Studierende/m wird je Veranstaltung maximal eine Karte ausgegeben. Zum Erhalt der Karten ist die Vorlage des gültigen Studierendenausweises der Ruhr-Universität Bochum bei der Theaterkasse des Schauspielhauses notwendig. Die Karten sind ausschließlich an der Theaterkasse zu erwerben. Die Möglichkeit einer Online-Buchung wird nach Ablauf der ersten Spielzeit, für die dieser Vertrag Gültigkeit besitzt, angestrebt.

Die Studierenden sind in geeigneter Form vom AStA darauf hinzuweisen, dass die Vorlage des Studierendenausweises sowohl beim Kartenerwerb als auch beim Einlass zur Vorstellung unaufgefordert zu erfolgen hat. Aus statistischen Gründen werden die über dieses Semesterticket überlassenen Eintrittskarten getrennt erfasst. Eine Differenzierung nach Abendkasse und Vorverkauf wird vereinbart.

- §5 Das Schauspielhaus unterstützt den AStA bei der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsmaterial und Aktivitäten in der Ruhr-Universität Bochum selbst. Bei den dem AStA zur Verfügung gestellten Flyern zur Verteilung auf dem Campus obliegt die Gestaltung dem Schauspielhaus, das Logo des AStA muss jedoch enthalten sein.

- § 6 Dem AStA entsteht aufgrund dieser Kooperation keine Mehrarbeit im Sinne von Kartenverkauf oder ähnlichen Verpflichtungen.
- § 7 Der Vertrag beginnt am 01.08.2013 und wird für eine Spielzeit geschlossen. Diese endet am 31.07.2014. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Spielzeit 2013/2014. Eine eventuelle Weiterführung der Vereinbarung für die folgenden Spielzeiten wird nach entsprechender Evaluation zwischen dem Schauspielhaus und dem AStA spätestens im Mai 2014 zwischen AStA und Schauspielhaus verhandelt. Eine erste Evaluation findet mit Ende des Wintersemesters 2013 bis spätestens zum 31.03.2014 statt.
- § 8 Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien sowohl seitens des Schauspielhauses als auch des AStA geschlossen.
- § 9 Die Aufhebung oder Änderung dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- § 10 Gerichtsstand ist Bochum.

Bochum, 31. Juli 2013

Bochum, 31. Juli 2013

Für das Schauspielhaus Bochum AöR

Für die Studierendenschaft der
Ruhr-Universität Bochum

Anselm Weber

Brigitte Käding

Tim Köhler

Christian Volmering

Vt.-Nr. 42 14 12/13--vt

St.-Nr. 306/5705/0840